

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus-Dieter Wülfrath

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vereinsrecht, Haftungsrecht u. a. vereinsrechtliche Fragen,

Grundzüge der Vereinsbesteuerung (Referent)

Vereinsforum Stadt Rheinstetten; 12 Stunden; 05.05.2018 - 05.05.2018

Grenzüberschreitende Dienst- und Werkleistungen in Österreich (Referent)

Industrie- und Handelskammer Ulm; 12 Stunden; 13.03.2018 - 13.03.2018

Aktuelles zum Unternehmenssteuerrecht

Hamburger Forum für Unternehmenssteuerrecht e.V.; 14 Stunden und 45 Minuten; 01.02.2018 - 02.02.2018

Zugewinnausgleich und vermögensrechtliche Ausgleichsansprüche

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 3 Stunden; 29.01.2018 - 29.01.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV

Berlin, den 17. Juni 2019



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus-Dieter Wülfrath

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Steuerfragen zum Jahresende

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 6 Stunden; 11.12.2018 - 11.12.2018

Umsatzsteuer Spezial 2018/2019

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 3 Stunden und 30 Minuten; 04.12.2018 - 04.12.2018

18. Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts

Bucerius Law School, Hamburg; 5 Stunden und 30 Minuten; 09.11.2018 - 10.11.2018

Vereinsrecht, Haftungsrecht u. a. vereinsrechtliche Fragen, Grundzüge der Vereinsbesteuerung (Referent)

Stadt Karlsruhe Aktivbüro; 12 Stunden; 20.10.2018 - 20.10.2018

Vereinsrecht, Haftungsrecht u. a. vereinsrechtliche Fragen, Grundzüge der Vereinsbesteuerung (Referent)

Landratsamt - Jugendamt, Karlsruhe; 12 Stunden; 07.06.2018 - 07.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV

Berlin, den 17. Juni 2019

